

Neues Coronavirus (COVID-19)

(gültig ab 11. Mai 2020)

Neue Besuchsregelung ab 11. Mai 2020

Die Gesundheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner, unserer Gäste und der GRITT Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität. Orientiert an den Vorgaben des Bundes und der kantonalen Behörden gelten für das GRITT bis auf Weiteres die nachstehenden Regelungen:

- **Für Bewohnerbesuche stehen ab 11. Mai 2020 nach telefonischer Terminbuchung zwei Besucher-räume im Erdgeschoss des GRITT zur Verfügung. Bitte beachten Sie die folgenden Voraussetzungen:**
- Bitte tätigen Sie die Reservation für Ihren Besuchstermin mindestens 24 Stunden vorher unter der **Telefonnummer 061 965 24 85**. Die möglichen Termine sowie die aktuelle Belegung finden Sie auf unserer Homepage www.gritt.ch bzw. dem entsprechenden Merkblatt.
- Sie selbst und die Menschen in Ihrem Umfeld sind gesund und weisen keinerlei Krankheitssymptome auf. Wir zählen hierbei auf Ihre Eigenverantwortung und werden Sie zusätzlich beim Betreten des GRITT nach Ihrem Gesundheitszustand befragen.
- Bitte halten Sie die Hygieneregeln (Händedesinfektion, 2 Meter Abstand) jederzeit ein!
- Da Besuche nur möglich sind, sofern alle Beteiligten keine Anzeichen einer Infektionskrankheit aufweisen, kann auf das Tragen von Schutzmasken und Handschuhen verzichtet werden. Es steht Ihnen frei, bei Ihrem Besuch zusätzlich selbstmitgebrachtes Schutzmaterial zu tragen.
- Bitte finden Sie sich eine Viertelstunde vor der eigentlichen Besuchszeit beim GRITT Empfang ein, damit genügend Zeit für die Gesundheitsbefragung und die Desinfektion allfälliger mitgebrachter Geschenke bleibt.
- Um allen 140 Bewohner/innen einen Besuch zu ermöglichen, ist im Zeitraum vom 11. – 24. Mai vorerst nur ein Besuch pro Bewohner/in durch Angehörige möglich. Die Anzahl der Besuchenden ist im Besuchsraum 1 auf zwei und im Raum 2 auf maximal 4 Besuchende (inkl. Kinder) beschränkt.
- Konsumationen jeglicher Art (selbst mitgebrachte Speisen und Getränke wie auch Bezüge aus dem Restaurant) sind aus hygienischen Gründen nicht möglich. Ebenfalls ist es Besuchenden nicht möglich, die Toiletten im GRITT zu benutzen.
- Zum Wohl und Schutz der Gesundheit aller GRITT Bewohner/innen ist es nach wie vor nicht möglich, Bewohner/Innen für einen Ausflug ausserhalb des GRITT abzuholen.
- Ist der Haupteingang geschlossen, bitten wir Sie zu klingeln. Bitte haben Sie etwas Geduld, es kann einen Moment dauern, bis jemand bei Ihnen ist, um zu öffnen.

Weitere Hinweise zur Besuchsregelung im GRITT bzw. Veranstaltungen

- Besuche / Termine der externen Kundschaft beim Coiffeur «Edith», der Physiotherapie «Vogt» und der medizinischen bzw. kosmetischen Fusspflege im GRITT **sind nach Absprache bedingt möglich**. Informieren Sie sich bei unseren Partnern über die alternativen Möglichkeiten.
- Der Zugang zur Kindertagesstätte GRITTPARK ist über den gesonderten Eingang (Haus B) nach Voranmeldung möglich. Über die für die KITA geltenden Regeln informiert die Leitung unserer Partnerinstitution KITA Hölstein bzw. KITA GRITTPARK (Tel. 061 965 20 50).
- Das Restaurant GRITTPARK bleibt weiterhin ausschliesslich für unsere Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen geöffnet.
- Sämtliche Anlässe im GRITT (auch Anlässe / Sitzungen von Dritten) sind bis auf Weiteres abgesagt. Dies gilt leider auch für das traditionelle GRITT Buurezmorge vom 21. Juni 2020.
- Das Programm der Alltagsgestaltung für unsere Bewohner/innen findet statt und wird laufend den Gegebenheiten angepasst.
- Die GRITT Senioren-Tagesstätte ist ab 16. März 2020 bis auf Weiteres geschlossen. Unsere Leitung Betreuung & Pflege, Brigitte Frederiks bzw. die Leitung der Tagesstätte, Carmen Reiff, klären gerne mit Ihnen alternative Betreuungsmöglichkeiten. (Tel. 061 965 20 00).
- Bewohnerinnen und Bewohner des GRITT sind angehalten, das GRITT und die nähere Umgebung nicht zu verlassen und stattdessen die Terrassen inkl. Sinnesgarten vermehrt zu nutzen. Wir behalten uns vor, zum Schutz der Mitbewohner/innen Einzelpersonen das Verlassen des GRITT zu untersagen.
- **Aktuelle Informationen zur Situation im GRITT und den aktuell geltenden Regeln und Massnahmen publizieren wir über unsere Homepage www.gritt.ch. Wir empfehlen Ihnen, diese regelmässig zu konsultieren.**

Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit Ihnen erste zaghafte Schritte zurück zu einer neuen Normalität zu gehen. Die Lockerung der strengen Massnahmen bedeutet jedoch auch für die Zentrumsleitung und alle Mitarbeitenden des GRITT wiederum Neuland zu betreten. Wir bitten Sie daher um Nachsicht, falls etwas nicht auf Anhieb klappt oder wunschgemäss funktioniert.

Die bisher gefahrene Strategie hat ihr Ziel erreicht. Wir sind sehr dankbar, dass wir diese schwierige Zeit ohne COVID 19 Erkrankungen unter den Bewohnenden meistern konnten. Diesen Umstand verdanken wir der grossartigen Disziplin von jedem einzelnen, Bewohnenden, Mitarbeitenden aber vor allem auch dem grossen Verständnis von Ihnen, geschätzte Angehörige.

Nun heisst es «Nur nicht nachlassen»! Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam mit viel Durchhaltewillen auch weiterhin auf einem guten Weg sind und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!



Stephan Hall
Zentrumsleiter



Brigitte Frederiks
Leitung Betreuung & Pflege